

# Revisionsinformationen - Logistik

VLOG Standard Version 22.01 ab 01.01.2022

Verband Lebensmittel  
ohne Gentechnik e.V. (VLOG)



Im gesamten Standard wurde das Wort **jährlich**, zum Beispiel in „jährliche Prüfung“ durch „**1 x pro Kalenderjahr**“ ersetzt.

# Teil A - Allgemeines

## **A 1.2.2 Verwendung der Wortmarke und des „VLOG geprüft“-Siegels (für Futtermittel)**

Ergänzung:

- Wortmarke „VLOG geprüft“ (Markenschutz)

## **A 1.3 Rechtliche Grundlagen und Auslegungen**

Aktualisierung:

- Verordnung (EG) Nr. 2018/848 des europäischen Parlaments und des Rates über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen

## A 3.1 Audittypen

Ergänzung:

- Dokumentenaudit ist die Auditierung von Unternehmensunterlagen (z.B. Verfahrens- bzw. Arbeitsanweisungen, Lieferscheine) im Rahmen der Erweiterungszertifizierung Landwirtschaft. Die Durchführung von Dokumentenaudits ist nur bei Einhaltung bestimmter Kriterien durch das landwirtschaftliche Unternehmen zulässig
- Bei Erweiterungszertifizierung entscheidet die Zertifizierungsstelle, ob die Prüfung der Anforderungen vor-Ort erfolgen muss oder ob die Prüfung aller relevanten Dokumente/Unterlagen ausreichend ist. Für die Erweiterungszertifizierung Landwirtschaft kann bei Einhaltung bestimmter Kriterien ein Dokumentenaudit (vgl. Kapitel E 2.2) erfolgen.

## A 3.1 Audittypen

Ergänzung:

- Regelaudit dient entweder der Erneuerung oder Überprüfung der Zertifizierung.

## A 3.2 Zertifizierungsarten

Ergänzung:

- Erweiterungszertifizierung Landwirtschaft ist die Erweiterung einer bestehenden VLOG-Zertifizierung bzw. Einbindung in eine VLOG-Gruppenzertifizierung (z. B. Rohmilch) eines landwirtschaftlichen Unternehmens um (einen) neue(n) Geltungsbereich(e).

## A 3.2.1 Beauftragung externer Dienstleister

Ergänzung Erläuterung:

- Die Überprüfung des externen zertifizierungspflichtigen Dienstleisters erfolgt ausschließlich durch eine VLOG-anerkannte Zertifizierungsstelle im Rahmen eines Vor-Ort-Audits beim externen Dienstleister. Ein (Lieferanten-) Audit durch das VLOG-zertifizierte Unternehmen erfüllt die Anforderung nach einem Vor-Ort-Audit durch die Zertifizierungsstelle nicht.
- Es obliegt der VLOG-anerkannten Zertifizierungsstelle, die Überprüfung des Dienstleisters entweder in der Checkliste des VLOG-zertifizierten Unternehmens zu dokumentieren oder eine gesonderte VLOG-Checkliste für den externen Dienstleister auszufüllen.



## **A 3.2.2 Voraussetzung zur Einzelzertifizierung**

Ergänzung Erläuterung:

- Ein vom VLOG gegengezeichneter Standardnutzungsvertrag muss spätestens vor Zertifikatsausstellung vorliegen.

## **A 3.4 Geltungsbereich Zertifizierung**

Ergänzung:

- Geltungsbereich Matrixorganisation mit Unterstufe mobile Mahl- und/oder Mischanlagen
- Beantragung neuer Produktgruppen, Prozesse o.Ä. für landwirtschaftliche Unternehmen auf Grundlage eines Dokumentenaudits

## A 3. Risikoeinstufung der Unternehmen

Ergänzung:

- Matrixorganisator überprüft die räumlichen und zeitlichen Prozessabläufe im gesamten Unternehmen bzw. bei seinen Matrixmitgliedern hinsichtlich Vermischungs- und Vertauschungsgefahren mit nicht-konformen Produkten.

## **A 3.7 Auditdurchführung**

Änderung:

- Beispiele für die Überprüfung der Einhaltung der Systemvorgaben

Ergänzung:

- Anwendung des 4-Augen-Prinzips bei der Zertifizierungsentscheidung.

## **A 3.9 Bewertung der Anforderungen**

Ergänzung:

- Schwerwiegende Verstöße bei Risiko-Bewertung

## A 3.9.2 Auditauswertung und Bedingungen für das Zertifikat

Ergänzung:

- Auditergebnis bei Dokumentenaudit (Erweiterungszertifizierung Landwirtschaft). Wenn keine KO-Bewertung und A-Bewertung für Anforderung Betriebsbeschreibung, dann bestanden und Ausstellung des VLOG-Zertifikats bzw. Aufnahme in die VLOG-Gruppe.

Konkretisierung:

- Maßnahmen für Gruppen- und Matrixmitglieder bei Auditergebnis =  $< 75\%$  der maximal möglichen Punktzahl und keine KO-Bewertung
- Maßnahmen für Gruppen- und Matrixmitglieder bei Auditergebnis = eine oder mehr KO-Bewertungen

Aufnahme:

- Bei Auditergebnis = eine oder mehr KO-Bewertungen kann das neue zu erfolgende Regelaudit als Dokumentenkontrolle erfolgen, wenn die KO-Bewertung ausschließlich aufgrund eines Mangels in der Dokumentation erfolgte. Die Entscheidung ob ein neues Regelaudit oder eine Dokumentenkontrolle stattfindet, obliegt der Zertifizierungsstelle.

## A 3.11.3 Laufzeit des VLOG-Zertifikats

### Ergänzung:

- Für VLOG-einzelzertifizierte Unternehmen der Stufe Landwirtschaft, die gleichzeitig auch für einen anderen Geltungsbereich in einer VLOG-Gruppe zertifiziert sind, kann sich die Zertifikatslaufzeit der VLOG-Einzelzertifizierung am Auditintervall gemäß Kap. F 2.4 orientieren und reicht längstens bis zum Ende des Jahres, indem das nächste Regelaudit spätestens durchzuführen ist. Das Auditintervall ist dabei abhängig von der Risikoklasse des Unternehmens bzw. des Geltungsbereiches der Einzelzertifizierung.
- Ausnahmen Zertifikatslaufzeit für Stufe Logistik und Stufe Landwirtschaft (Viehhändler)

*Erläuterung: Passus wurde lediglich auch Kapitel C 2.1 und E 2.2 übernommen.*

## **A 3.11.4 Kündigung des Kontrollvertrags vor Beendigung der Zertifikatslaufzeit**

Ergänzung:

- Bei einer (fristlosen) Kündigung des Kontrollvertrags vor Beendigung der Zertifikatslaufzeit, wird das VLOG-Zertifikat durch die zuständige Zertifizierungsstelle entzogen.

# Teil B - Logistik

## **B 1 Stufendefinition und Zertifizierungspflicht**

Ergänzung:

- Keine Zertifizierung für den Handel von gesackten/manipulationssicher verpackten Lebensmitteln erforderlich.
- Streckenhandel von losen und verplombten Lebensmitteln und unter welchen Bedingungen eine Zertifizierung erforderlich ist und unter welchen Bedingungen nicht.
- Streckenhandel von losen VLOG-zertifizierten Lebensmitteln mit direktem Transport vom VLOG-zertifizierten landwirtschaftlichen Betrieb zum VLOG-zertifizierten Abnehmer und unter welchen Bedingungen eine Zertifizierung erforderlich ist und unter welchen Bedingungen nicht



## **B 3.7 Warenausgangskontrolle/Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren**

Ergänzung:

- Für Futtermittel ist bei der Verwendung der Wortmarke darauf zu achten, dass in der visuellen Darstellung jegliche Ähnlichkeit mit dem „VLOG geprüft“-Siegel zu vermieden ist.

## **B 3.14 Schulung der Mitarbeiter**

Ergänzung Erläuterung:

- Eine Vorlage eines Formulars zur Bestätigung der VLOG-Mitarbeiterschulung steht auf der VLOG-Homepage zur Verfügung (die Nutzung der Vorlage ist freiwillig).

## **B 5.2.2 Probenahme- und Analysehäufigkeit**

Konkretisierung der Tabelle „Mindestanzahl von Probenahmen & Analysen in der Unterstufe Handel von Futtermitteln pro Kalenderjahr“

## **B 7.1 Spezifische Anforderungen Überführung von Futtermitteln in „VLOG geprüft“**

### Ergänzung

- Die Überführung ist nur für Einzelfuttermittel möglich, welche auf GVO analysiert werden können.

*Erläuterung: Passus wurde lediglich aus Fußzeile aus Kapitel B 7.2 übernommen. Keine inhaltlichen Änderungen.*

## **B 7.2 Probenahme und Analyse zur Überführung**

Konkretisierung der Tabelle „Mindestanzahl von Probenahmen + Analysen für die Überführung von kennzeichnungsfreien Einzelfuttermitteln in "VLOG geprüft"-Qualität pro Kalenderjahr“

# Teil D - Matrixorganisation für den Bereich Logistik und Futtermittelherstellung

Umbenennung „Matrixzertifizierung für den Bereich Logistik und Futtermittelherstellung“ in „Matrixorganisation für den Bereich Logistik und Futtermittelherstellung“

## **D 2.2.5 Zertifikatserteilung**

Streichung:

- Angabe Risikoklasse und letzter Regelaudittermin der Matrixmitglieder auf VLOG-Zertifikat

## D 2.3 Folgezertifizierung und Überwachung/Auditintervall

### Änderung:

- Die Zertifizierungsstelle verantwortet und überwacht die Einhaltung der Audittermine. Dies erfolgt mit Unterstützung des Matrixorganitors. Der Matrixorganisor verantwortet die Umsetzung der Korrekturmaßnahmen bei den Standorten. Die Überwachung der Wirksamkeit der Korrekturmaßnahmen verantwortet die Zertifizierungsstelle.

### Ergänzung Erläuterung:

- Mit Beginn der neuen Auditsaison sind die für das Jahr geplanten Audits bei den Standorten vom Matrixorganisor mit der Zertifizierungsstelle abzustimmen.

## **D 3.1 Matrixbeschreibung, Standortliste, Betriebsbeschreibung**

Streichung:

- Angabe der behördlichen Zulassungsnummer, Kontaktdaten und Risikoklasse in Standortliste

## D 3.4 Beauftragung externer Dienstleister

### Ergänzung:

- Werden Tätigkeiten an externe Dienstleister vergeben, werden diese in das Risikomanagement (vgl. Kapitel D 3.3) des Unternehmens einbezogen. Für zertifizierungspflichtige Tätigkeiten (vgl. Kapitel B 1 Logistik, C 1 Futtermittelherstellung) im Bereich Futtermittelherstellung, Transport, Lagerung, Umschlag und/oder (Strecken-) Handel, die vom VLOG-zertifizierten Unternehmen an externe Dienstleister vergeben werden, erfolgt eine Auditierung bzw. Zertifizierung des Dienstleisters nach Kapitel A 3.2.1.



## **D 3.6 Schulung der Mitarbeiter und Mitglieder durch den Matrixorganisator**

Ergänzung Erläuterung:

- Eine Vorlage eines Formulars zur Bestätigung der VLOG-Mitarbeiterschulung steht auf der VLOG-Homepage zur Verfügung (die Nutzung der Vorlage ist freiwillig).

# Teil J - Anforderungen an Labore und Analysen

# Kapitel J (Anforderungen an Labore und Analysen)

## **J 1.2 Probenahme Anforderungen an Auftraggeber der Untersuchung**

Ergänzung:

- Kapitel mit Mindestmenge an zu ziehendes Probenmaterial für GVO-Analysen

Erläuterung:

- Passus wurde ohne inhaltliche Änderungen aus Leitfaden für Labore und GVO-Analysen übernommen

# Glossar

# Glossar - Begriffsdefinitionen

## **Aufnahme:**

- „Kalenderjahr“

## **Konkretisierung:**

- „VLOG-Gruppe Landwirtschaft“

## **Keine Streichungen**

## **Inhaltlich überarbeitete Anhänge:**

### Anhang 12 Geltungsbereiche der Zertifizierung

- Ergänzung neuer Geltungsbereiche und Änderung bereits bestehender Geltungsbereiche (die Änderungen können spätestens ab dem 01.01.22 im Zertifizierungsstellenportal ausgewählt werden)

## **Anhänge mit strukturellen aber keinen inhaltlichen Änderungen:**

### Anhang 10 Umgang mit Abweichung und Verstößen

- Umbenennung Dokument von Sanktionskatalog zu Umgang mit Abweichung und Verstößen

### Alle Betriebsbeschreibungen

- Ausschließlich formelle Änderungen (z.B. Erstellung von Anlagen für die Risikobeurteilung von Unternehmen). Keine inhaltlichen Änderungen. Eine Nutzung der neuen Betriebsbeschreibung ist nur bei betrieblichen Änderungen die die VLOG-Zertifizierung betreffen nötig. Für alle anderen Unternehmen ist die Nutzung optional.

# Weitere Informationen

[www.ohnegentechnik.org](http://www.ohnegentechnik.org)

[www.ohnegentechnik.org/standard](http://www.ohnegentechnik.org/standard)

(VLOG-Standard alle Anhänge und zusätzliche Merkblätter und Infos)





# Copyright

© 2021 Copyright by VLOG – Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V. – Alle Rechte vorbehalten

Diese Präsentation als Gesamtheit aber auch ihre einzelnen Komponenten sind, sofern nicht auf andere Quellen verwiesen wird, geistiges Eigentum des VLOG - Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V.

Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V.

[info@ohnegentechnik.org](mailto:info@ohnegentechnik.org)

+49 30 2359 945 00